Unternehmen	-
	-
Schriftliche Beauftragun	ng zum Bedienen von Hubarbeitsbühnen
(DGI	2.1 der DGUV-Regel "Betreiben von Arbeitsmitteln" UV-R 100-500, eh. BGR 500) n. BGG 966) "Ausbildung und Beauftragung der Bediener von Hubarbeitsbühnen"
Herr/Frau	geb.:
Wohnort:	
wird in vorstehend genanntem Unternel Die Beauftragung gilt für folgende Huba	hmen mit dem Bedienen von Hubarbeitsbühnen beauftragt.
Hersteller	Тур
mäß Kapitel 2.10, Abs. 2.1 "Betreiben v teln" (DGUV-R 100-500, eh. BGR 500) und Beauftragung der Bediener von Hu	Bedienen der vorstehend genannten Hubarbeitsbühne(n) ge- von Hebebühnen" der DGUV-Regel "Betreiben von Arbeitsmit- bzw. DGUV Grundsatz 308-008 (eh. BGG 966) "Ausbildung ubarbeitsbühnen" gegenüber dem Unternehmer nachgewiesen.

Unternehmer/in

Beauftragte(r)

Datum